

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 31. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Februar 2024)

zum Thema:

Bearbeitungszeiten bei der Beantragung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

und **Antwort** vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18092

vom 31. Januar 2024

über Bearbeitungszeiten bei der Beantragung der Grundsicherung im Alter und bei
Erwerbsminderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII) wurden im Jahr 2022 und 2023 bearbeitet (bitte einzeln nach Bezirken darstellen)?
2. Wie viele dieser Anträge wurden jeweils bewilligt (bitte jeweils nach Bezirken darstellen)?

Zu 1. und 2.:

Hierzu liegen dem Senat keine validen Daten vor. Die entsprechende Datenerhebung beinhaltet alle Anträge auf Leistungen nach dem SGB XII, auch erneuerter Anträge sowie Anträge nach kurzer Unterbrechung oder bei Änderung der Verhältnisse.

Eine grobe Darstellung ergibt folgendes Bild:

Bezirk	Jahr	
	2022	2023
Mitte	824	1367

Friedrichshain-Kreuzberg	510	906
Pankow	567	843
Charlottenburg-Wilmersdorf	1123	1613
Spandau	510	864
Steglitz-Zehlendorf	572	874
Tempelhof-Schöneberg	608	1058
Neukölln	608	1107
Treptow-Köpenick	363	586
Marzahn-Hellersdorf	478	803
Lichtenberg	520	794
Reinickendorf	410	766
LAGeSo	78	147
Berlin insgesamt	7171	11728

3. Rechnet die Senatsverwaltung, auch vor dem Hintergrund vielfach hoher Nebenkostennachzahlungen, mit steigenden Antragszahlen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder konnten in den letzten Monaten bereits ein Anstieg festgestellt werden?

Zu 3.:

Hierüber liegen dem Senat keine konkreten Erkenntnisse vor. Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Nebenkostenabrechnungen auch von Leistungsempfängenden gestiegen sind. Konkrete Aussagen, dass hierzu mehr Anträge auf Leistungen der Grundsicherung gestellt werden, können mangels Datenlage nicht getroffen werden.

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bei der Beantragung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) in Berlin insgesamt und in den Bezirken?

Zu 4.:

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

Nach Einschätzung der Bezirke liegt die Bearbeitungszeit in der Regel zwischen 2-6 Wochen.

Die Bearbeitungszeit ist stets abhängig von der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und der jeweiligen Personalsituation.

Insgesamt wird durch die Bezirke weiterhin geschätzt, dass sich die Bearbeitungszeit erhöht hat.

5. Wird der Personalbestand in den Bezirken jeweils als ausreichend angesehen?

Zu 5.:

Der Senat arbeitet auf Fachebene in Zusammenwirken mit den bezirklichen Sozialämtern an einem bedarfsdeckenden Personalstand.

Berlin, den 12. Februar 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung